

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 15

Artikel: Leichtfertige Kritik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reklame für das Auskunftsbureau im Ausstellungskatalog oder sonstige gemacht werde. Wenn Reklame erwünscht sei, so verlange sie Fr. 4000. Die Antwort der S. B. B. lautete kurz und bündig: Wird nicht akzeptiert.

So steht nun, infolge Mangels jeglicher Coulanz seitens der Konzeptionsrinnen, die Angelegenheit in Mailand. Damit ist das Auskunftsbureau als solches zwar nicht in Frage gestellt, denn es bezieht sich das Verbot nur auf Broschüren etc., die Annoncen von Drittpersonen enthalten, deren es aber aus leichtbegreiflichen Gründen ziemlich viele gibt. Alles übrige Propagandamaterial, Tableaux, Photographien, Stereoskope etc. etc. begegnet keinen Hindernissen; auch haben die kinematographischen Vorstellungen Aussicht, ausgeführt werden zu können. Dass bei diesem Handel unser Hotelführer möglicherweise von dem Vertrieb an der Ausstellung ausgeschlossen wird, ist nicht zu bedauern, denn wir haben für denselben genügend und bessere Verwendung, als eine grosse Ausstellung sie bieten kann, aber das bedauern wir, dass die Firma Frank & Cie. das schweizerische Hotelgebiet in Bezug auf Annoncen für den Ausstellungskatalog schon abgegrast hat, sonst würde ein Boykott die einzig richtige und wohlverdiente Antwort sein.

O. A.

Ein interessanter Gerichtsentscheid.

Durch Urteil des gewerblichen Schiedsgerichts in Basel war am 19. Januar 1906 ein Hoteller in contumaciam verurteilt worden, dem Kläger, Oberkellner Gräfe, ein neues Dienstzeugnis von bestimmtem Wortlaut auszustellen. Der beklagte Hoteller verweigerte dieses. Daraufhin wurde er am 31. Januar durch Exekutionsbefehl aufgefordert, das Zeugnis doppelt auszustellen, mit der Androhung, dass für den Fall des Ungehorsams gegen den Befehl Verurteilung zu strafgerichtlicher Ahndung erfolgen werde. Der Beklagte kam dem Befehl nicht nach. Hierauf machte der Zivilgerichtspräsident beim Polizeidepartement Strafanzeige gegen den Hotelbesitzer wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen.

Am 13. März stellte die Ueberweisungsbehörde die Untersuchung wegen Fehlen des Tatbestandes dahin. Gegen diesen Beschluss legte der Zivilgerichtspräsident Beschwerde ein mit dem Antrag auf Ueberweisung der Sache an das Strafgericht.

Die Staatsanwaltschaft beantragte Abweisung dieser Beschwerde mit der Begründung, dass der Zivilrichter nicht innerhalb seiner Zuständigkeit gehandelt hat, wenn er einen Arbeitgeber dazu anhalten wollte, einem Angestellten nicht bloss ein Zeugnis über das Anstellungsverhältnis und die Dauer der Dienstleistungen, sondern ein Zeugnis in einer gewissen Form auszustellen und darin wider seinen Willen zugunsten des Angestellten in anerkennender Weise sich auszusprechen. Das Strafgesetz beziehe sich aber auf Verfügungen, die von einer Behörde innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassen werden; die Dahinstellung der Untersuchung sei also gerechtfertigt.

Aus den Akten ist zu entnehmen, dass in der Tat der Angeschuldigte nicht die Ausstellung eines Zeugnisses überhaupt verweigert, sondern dem Kläger ein Zeugnis nach dem vom Schweizer Hoteller-Verein eingeführten, weder Lob noch Tadel enthaltenden, sondern nur Zeit und Art der Dienste anführenden Formular angeboten. Wenn daher der Zivilrichter dem Angeschuldigten dennoch Ausstellung eines Zeugnisses mit bestimmten lobenden Zusätzen auferlegt, so hat er nach Ansicht der Staatsanwaltschaft, wenn auch nicht formell, so doch materiell seine Befugnis überschritten.

Dazu kommt, dass dem Angeschuldigten, dem der Kläger ein Zeugnis nach dem vom Hoteller-Verein vereinbarten Formular angeboten, nicht der böse Wille vorgeworfen werden kann, der Voraussetzung einer Verzeigung durch den Zivilrichter ist. Dieser böse Wille liegt nicht vor. Aus diesen Erwägungen hat das Appellationsgericht des Kantons Baselstadt am 29. März 1906 die Beschwerde abgewiesen. Der Hoteller ist also von zweiter Instanz in seinem Rechte geschützt worden und es hat die längst bekannte, beim Basler gewerblichen Schiedsgericht herrschende Tendenz, den Arbeitnehmer unter allen Umständen zu schützen, einen beherzigenswerten Wink erhalten.

Nochmals Hieb und Gegenhieb.

Der in No. 14 der „Hotel-Revue“ enthaltene Artikel des Herrn Jules Lippert, der sich als eine gerechtfertigte Antwort auf einen in der „Reise-, Bäder- und Touristenzeitung“ des „Berliner Tagebl.“ erschienenen Angriff auf die Riviera und ihre Hotels qualifizierte, hat deren Redaktion folgende Erwiderung an den Verfasser in die Feder diktiert:

Sehr geehrter Herr!

Ihr an die Geschäftsstelle des „Berliner Tageblatts“ gerichteter Brief ist uns überwiehen worden, und wir möchten Ihnen darauf erwidern, dass wir sehr überrascht sind, dass der harmlose (?) Der Adressat kleine Artikel über die Reise-Läden einen so gewaltigen Ärger bei Ihnen erregt hat.

Denn weder der Verfasser dieses Artikels, den wir als durchaus zuverlässigen Mitarbeiter kennen, noch wir selbst haben im entferntesten die Absicht gehabt, mit der Veröffentlichung dieses Artikels die ganze Hotellindustrie zu schädigen. Aber ebenso wie in vielen Fällen die Naturschönheiten und die guten Hotels in

Italien von uns in gebührender Weise gerühmt worden sind, so können wir es doch auch nicht verschweigen, dass es an der Riviera in den letzten Monaten kalt war, dass die Heizvorrichtungen in Italien vielfach mangelhaft sind und dass noch manche Hotels an der Riviera ohne Doppeldecken bestehen. Die Richtigkeit dieser Tatsache aber werden doch wohl auch Sie nicht bestreiten wollen — und etwas Anderes hat der Verfasser des Artikels ja auch nicht sagen wollen, was ja schon ganz deutlich aus der humoristischen Färbung seiner Zeilen hervorgeht.

Wir hoffen daher, dass auch Sie sich recht bald zu der von Ihnen zitierten „objektiven Heiterkeit“ wieder aufschwingen und die Ueberzeugung gewinnen, dass uns wirklich nichts ferner liegt, als Sie oder irgendwelchen Ihrer Kollegen „indirekt“ finanziell zu schädigen.

Hochachtungsvoll

Die Redaktion
der „Reise-, Bäder- u. Touristen-Zeitung“
E. Höber.

Daraufhin sendet uns Herr Jules Lippert auch noch eine Entgegnung, die wir im Interesse der Sache selbst und zur Vervollständigung ebenfalls wiedergeben, in der Meinung, damit nicht die Polemik weiter zu spinnen, sondern einen Punkt dazu zu setzen. Herr J. L. schreibt:

Geehrte Redakt. der „Hotel-Revue“, Basel.
Besten Dank für Veröffentlichung von „Hieb und Gegenhieb“.

Hier sende Ihnen die Antwort des „Berliner Tageblattes“, Ihnen anheimstellend, ob Sie dieselbe der Gerechtigkeit halber auch veröffentlichen wollen.

Ich habe das Schreiben keiner Antwort gewürdigt, obwohl ich mit Vergnügen aus demselben ersehen habe, dass die Redaktion des „B. T.“ bemüht ist, den *faux-pas* ihres Mitarbeiters so gut wie möglich zu entschuldigen.

Es ist aber eine eigentümliche journalistische Auffassung, ein solches Machwerk „humoristisch“ zu nennen, das eine ganze Gegend mit ihrer Industrie und ihren Produkten herumtreibt.

Daher finde ich es auch als eine schwache Kompensation, wenn die Redaktion des „B. T.“ glaubt, mit ein paar begütigenden Worten den Schaden, den der Verfasser mit seinem Geschreibsel angerichtet haben mag, auszugleichen und hofft, dass meine Kollegen nächsten Herbst, wenn der Herr Annoncensammler des „B. T.“ seine Reise nach dem kalten, hustenden, zugigen Süden macht, wo keine ordentlichen Hotels sind, und so abscheuliche Weine wachsen, denselben in gebührender Weise zu begegnen wissen werden.

Hochachtungsvoll

Jules Lippert.

Wenn der Bogen zu straff gespannt.

Die Regierung der Stadt Basel hat dem Wirtstand ein Gesetz aktofreirotiert, dessen Vollziehungsverordnungen geradezu von drakonischer Strenge sind. Der Basler Wirt- und Hoteller-Verein hatten nach Annahme des Gesetzes das Gesch. gestellt, es möchten bei Aufstellung der bezüglichen Verordnungen Vertreter des Wirtstandes herbeigezogen werden, damit nicht etwas Untrügerliches und Unausführbares geschaffen werde. Man hat diesen Wunsch nicht berücksichtigt und nun ist das Untrügerliche und Unausführbare da. In des Wortes ureigenster Bedeutung hat aber die Regierung die Rechnung diesmal tatsächlich ohne den Wirt gemacht; denn diese versammelten sich am 11. ds. etwa 300 Mann stark und legten ein energisches *non possumus* zu Händen der Regierung beim Vorstand nieder.

Der Protest richtet sich hauptsächlich gegen die Ruhezeitverordnungen und ein darauf bezügliches Kontrollbuch, das den Wirten und Hoteliers von der Regierung quasi als Ostergeschenk überreicht worden. In der Einladung zu dieser Versammlung hiess es, das Kontrollbuch sei mitzubringen und in der Tat erschienen sie alle mit der obrigkeitlichen Ostergabe unter Arm.

Nach ziemlich lebhafter Diskussion wurde mit absoluter Einstimmigkeit der Beschluss gefasst, es seien sämtliche an die Wirte abgegebenen Kontrollbücher einzusammeln und bis auf weiteres in Verwahrung zu halten, bis die Regierung auf eine an sie zu richtende Eingabe, worin die absolute Unmöglichkeit dieser Kontrollführung niedergelegt werden soll, geantwortet habe. Die weitem Schritte werden von dieser Antwort abhängig sein.

Von rechtskundiger, regierungsfreundlicher Seite wurde dem Wirt- und Hoteller-Verein der Rat erteilt, den Streik (Schliessen der Wirtschaften für einige Tage) zu greifen, einzig damit könne etwas erreicht werden, und zwar vor allem die Sympathie des Publikums.

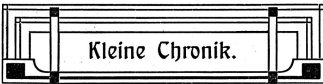
Bei der Diskussion kam u. a. die „Basler Zeitung“ sehr schlecht weg, weil sie in einem etwas allzu energischen Artikel der schnelleren Einführung der Vollziehungsverordnungen gerufen hatte. Zur Belohnung für ihre regierungsfreundliche Tat, wird sie das Vergnügen haben, eine schöne Zahl Abonnenten aus ihrem Register streichen zu können. Auch einem schweizer. Angestelltenverein, der mit besonderem Eifer auf die Verordnungen eingewirkt, wurde ein Sträusschen gewunden und darauf hingewiesen, dass derselbe seinen Mitgliedern, und den Angestellten überhaupt, einen schlechten Dienst erwies; denn die Ruhetagsverordnung bedeute für sie einen Schnitt ins eigene Fleisch. Freilich, die Rädelsführer bekommen von diesen

Folgen in der Regel nichts zu spüren. Schreiber dieser Zeilen konnte während der Versammlung folgendem, am Nachbarisch geführten Gespräch zuhören: „Wenn wir die Verordnungen zu befolgen haben, dann bedürfen wir ein Drittel mehr Personal, ich für meinen Teil werde mir dadurch helfen, dass ich meinen Oberkellner durch zwei Saalkellner und meinen Concierge durch zwei Portiers ersetze, Oberkellner und Portier mögen sich dann bei dem betr. Verein bedanken, der so väterlich für sie sorgt.“ *Non probatum est.*

Leichtfertige Kritik

Übt das „Luzerner Tagblatt“ an unserm in No. 14 der „Hotel-Revue“ publizierten statistischen Bericht über den Fremdenverkehr in der Schweiz im Jahre 1905. Leichtfertig ist die Kritik deshalb, weil sie sich offenbar nicht auf eigene aufmerksame Lektüre jenes Berichtes stützt, sondern auf eine in aller Bequemlichkeit aus dem „Oberl. Volksbl.“ abgedruckte Notiz darüber. Diese Bequemlichkeit ist dem „Luz. Tagbl.“ zum Verräter geworden. Es leistet sich nämlich den Satz: „Uns scheint eine derartige Statistik deshalb verfehlt zu sein, weil eine grosse Reihe von Hotels mit überaus grosser Bettenzahl, namentlich in höheren Lagen, reine Saisonschäfte sind, also nur 2 bis 3 Monate des Jahres überhaupt auf Frequenz rechnen.“ Diese Bemerkung beweist, dass die Redaktion unsern Bericht selbst gar nicht gelesen hat, obgleich die „Hotel-Revue“ ihr regelmässig vorliegt. Hätte sie unsere Arbeit eigener Durchsicht gewürdigt, so wäre ihr gewiss die leichtfertige und total unrichtige Bemerkung in der Feder geblieben. Denn sie würde dann gesehen haben, dass unsere Statistik verschiedene prozentuale Werte in Bezug auf die Fremdenfrequenz festgestellt hat, nämlich solche bezüglich der Vorsaison und der Nachsaison ebenso wie über die Hochsaison selbst. Sie würde auch gesehen haben, dass die Saisonschäfte mitgerechnet sind und ihren Beitrag an den Jahresdurchschnitt leisten.

Aus den einzelnen Monatsresultaten kann Jemand, der mit statistischen Zahlen richtig zu operieren weiss, durch eigene Rechnung noch andere Werte herausfinden. Die Statistik aber, die Durchschnittszahlen suchen und feststellen soll, welche nicht nur die Saison, nicht nur Sommer- oder Wintergeschäfte, sondern das Jahr als Ganzes betreffen, ist deshalb nicht „verfehlt“, wie die Redaktion des „Luzerner Tagbl.“ urteilt, sondern gerade deshalb richtig. Das Material dazu haben ja die einzelnen Geschäfte geliefert. Jahreszahlen muss sie suchen, die einen Durchschnitt für das ganze Land ergeben, nicht Zahlen für einzelne Striche, einzelne Geschäfte, Tal- oder Berghotels. Denn das Kapital, das in den Saisonschäften steckt, muss sich über das ganze Jahr verzinsen. Rechnet der Inhaber anders, so begeht er eine ihm schädigende Selbsttäuschung. Das alles mit mehreren steht in unserem Bericht selbst, den wir der Redaktion des „Luzerner Tagbl.“ zu nachträglicher Lektüre hiemit empfehlen. Sie wird dann einsehen, dass nicht unsere Statistik, sondern ihre Kritik darüber „verfehlt“ ist.



Kleine Chronik.

Leubringen. Das Hotel Drei Tannen ist im Umbau begriffen; jedes Zimmer wird mit Balkon resp. Loggia versehen.

Strassburg i. E. Das Hotel Christoph wird seit 1. April wieder vom Besitzer Herrn E. Christoph selbst betrieben.

Villeuve. Die Direktion des Hotel Byron übernimmt im Mai Herr Fugner, bisher Maître d'hotel im Höt. l. Beau-Site in Lausanne.

Interlaken. Der Brandschaden beim Hotel Viktoria beträgt laut „Oberl. Volksbl.“ nach amtlicher Abschätzung 420,000 Fr. Dazu kommt noch der Mobiliarschaden.

Interlaken. In der Bucht von Clarens soll ein neues Schlachthaus für Montreux erstellt werden, das alte nicht mehr genügt. In der *Gaz. de Laus.* wird wegen drohender Verunstaltung der Bucht vor diesem Bau gewarnt und dem Heimatschutz gerufen.

Automatische Restaurants. Die Aktiengesellschaft unter der Firma „Schweizerische Restaurants-Automaten-Helvetia“ in Basel hat sich durch Beschluss der Generalversammlung vom 30. Januar 1906 und des Verwaltungsrates vom 12. März 1906 aufgelöst.

Tellplatte. Der Besitzer des Hotel Tellplatte hatte beim Bundesrat das Konzessionsgesuch um eine elektrische Drahtseilbahn vom Landungsplatz Tellplatte zum Hotel an der Axenstrasse eingereicht. Der Bundesrat beantragt den eidgen. Räten, auf das Gesuch nicht einzutreten.

Lenk. Herr Gartenstein, seit drei Jahren Pächter des Hotel Sternens, ist durch Herrn Zewahlen von Interlaken abgelöst worden. Letzterer hat das genannte Hotel gekauft und bereits übernommen. Herr Gartenstein hat das neue Hotel Wildstrubel gepachtet und wird es auf bevorstehende Saison eröffnen.

Clarens. Im *Faillon d'Arts de Montreux* fragt ein Fremder, ob es wahr sei, dass die Bucht bei den Bädern einem Qui weichen müsse. Die Redaktion beruhigt den Fragenden mit der Versicherung, dass die Bucht nicht verschwinden, sondern zu ihrem Vorteil anstatt der staubigen und trostlosen Strasse einen Qui erhalten werde.

Fremdenstrom aus Amerika. Aus New-York wird laut „Münch. N. N.“ gemeldet, dass allein am letzten Samstag 10 grosse mit Vergnügungsreisenden bis zum letzten Platz besetzte Passagierdampfer nach Europa abgegangen sind. Infolge der günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich zurzeit in den Vereinigten Staaten erfreuen, sind die meisten Plätze der Ozeandampfer schon für mehrere Monate vorabestellt.

Heimatschutz. Der Staat Preussen ist in Bezug auf Heimatschutz bereits gesetzgebend tätig. Dem preussischen Heimatschutz ist ein Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Strassen und Plätzen in geschlossenen Ortschaften zugegangen. Danach können z. B. an Strassen und Plätzen von hervor-

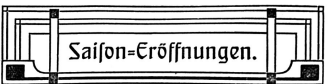
ragend geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung Bauten und bauliche Veränderungen verboten werden, sofern durch sie die Eigenart des Strassenbildes beeinträchtigt würde.

Einsturz eines Hotels. In dem Württemberger Städtchen Nagold sollte der Gasthof zum Hirschen, um im Erdgeschoss den Bau eines grossen Saales zu ermöglichen, oberhalb des steinernen Sockels um 150 Meter gehoben werden. Die Hauptarbeit erfolgte am 5. April und war fast beendet, als mittags 1 1/2 Uhr plötzlich der Einsturz des Gebäudes erfolgte. Es befanden sich über 100 Gäste im Hause, die verschüttet wurden. Er gab 50 Tote, 73 Schwerverletzte und eine grosse Zahl leicht Verletzte.

Von den Beatushöhlen. Dem „Bund“ wird geschrieben: Die baulichen Neuerungen in und vor den Beatushöhlen sind zur Stunde soweit vorgeschritten, dass an den Sonntagen im April das Publikum wieder Zutritt zu dem Naturwunder hat. Die eigentliche Saisonöffnung findet Montag, den 30. ds. statt. Der neu geschaffene altertümliche Bogenweg auf der Terrasse bietet namentlich den in den beiden Vorjahren so schmerzlich vermissten Schutz gegen Regen und Sonne; durch eine 30 Meter lange künstliche Felsengalerie zwischen der sogen. „Trookenen“ und der Felshöhle und Ausgang und Eingang von einander getrennt und durch die lästigen früheren Stauungen an der Aufgangstreppe beseitigt worden. Die Grösse der Terrasse hat sich durch Ueberwölbung des Beatusbaches verdreifacht und so ist nun der nötige Raum für das Publikum gewonnen worden. Die Beatusklausen sind ebenfalls ihrer Restaurierung entgegen und verspricht recht interessant zu werden.

Gauner im Hotel. Als „Fürst von Margarin“ trat in einem Berliner Hotel ein Hochstapler auf, der jetzt von der Berliner Kriminalpolizei verhaftet wurde. Der Fürst trat sehr feins und sicher auf und bewohnte in einem Hotel der Friedrichstadt einen Salon und ein Schlafzimmer. Eines Tages ging er zu einem bekannten Juwelier, stellte sich als russischer Fürst von Margarin vor, liess sich Brillanten „trookenen“ und der Fälschung des ihm eine Anzahl der Schmucksachen ins Hotel zu schicken, damit die Fürstin sie selbst ansehe und die Entscheidung treffe. Ein Angestellter des Geschäftes schickte für 20,000 Fr. Brillanten ein und ging mit. Er war etwas überrascht, als der Fürst ihm einen Salon sagte, die Fürstin könne augenblicklich nicht wählen, da sie noch schlafe, er möge daher die Brillanten da lassen und später wieder kommen. Um den Mann nach zu machen, öffnete der Fürst ein wenig die Tür des Schlafzimmers ganz behutsam, gestattete dem Angestellten einen Blick durch den Türspalt und wies mit einer Handbewegung auf das Bett hin. Dort sah der Missetrauer ein ziemlich hoch liegendes Döckchen und auf dem Kissen dunkles Kopfhair. Das überzeugte ihn aber immer noch nicht von der Anwesenheit einer Fürstin. Die Sache kam ihm nicht geheuer vor und er nahm seine Brillanten wieder mit sich. Das Hotelpersonal war erstaunt, als er nach der Fürstin fragte: „Wie wussten nur, dass der Fürst allein gekommen war?“ Die Kriminalpolizei wurde aufmerksam gemacht und beobachtete den Fürsten, als er bald darauf ausging und sich nach der Wilhelmstrasse begab. Dann sah man sich in den Fürstenzimmern etwas genauer um und lifte auch den Schleier von der gestohlenen Fürstin, die immer noch schlief und durch kein Geräusch zu wecken war. Sie bestand aus einem Koffer mit Zeitungspapier, einer Uniform und einem Stiefelknecht, auf dem eine Frauenperücke aufgezogen war. Jetzt holte sich die Kriminalpolizei den Fürsten aus der Wilhelmstrasse, stellte ihn als einen 20 Jahre alten Studenten Louis Lubuschi aus Petersburg fest und brachte ihn wegen versuchten Betruges nach dem Untersuchungsgefängnis.

Vom Vierwaldstättersee. Der Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs am Vierwaldstättersee und Umgebung hat am 27. März in Luzern seine Generalversammlung abgehalten. Es wurde konstatiert, dass der Mitgliederbestand auf Ende 1905 sich auf 270 beziffert mit 18,427 Gastbetten (Ende 1904 271 resp. 17,898). Letztere hatten im Berichtsjahre um 529 zugenommen. Der Verein wurde 1881 mit einem Bestand von 108 Mitgliedern und 7554 Gastbetten gegründet, besteht also heute 25 Jahre. Als Rechnungsrevisoren pro 1906 wurden die bisherigen, die Herren Andr. Zimmermann von Weggis und J. Hüslar-Heller von Luzern, bestätigt. An Subventionen wurde bewilligt: Fr. 6500.— an die Verkehrskommission, Fr. 2000.— an den Rennklub für die internationalen Rennen, Fr. 500.— an den Regattaverein für die Kuder- und Motor-Regatten. Unter das in der letztjährigen Generalversammlung angebrachte Begehren um prinzipielle Beschlussfassung über die Frage, ob an Kurorte und Kurvereine für bestimmte Bedürfnisse und Veranstaltungen Subventionen zu gewähren seien, wurde nach einer genaueren Prüfung des Begehrens und nach einlässlicher Diskussion ablehnend beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, wie in früheren Jahren, wieder besondere Reklamen bezüglich „Frühjahrsaufenthalt“, „Pflanztausch“ und „Heimataufenthalt“ zu machen; ausserdem wurde ihm ein Kredit von Fr. 1500.— für anderweitige Reklamen eröffnet. Der ausserordentliche Jahresbericht pro 1905 wurde wie früher auf 40 Cts. per Gastbett festgesetzt. Die bisherigen Statuten wurden einer Revision unterzogen und ergab die Mehrheit befürwortende Herren H. Pfylar, Fr. Fassbind und E. Spillmann wurden für eine neue Amtsdauer als Vorstandsmitglieder bestätigt. Aus dem Schosse der Versammlung wurden Klagen über die misslichen Zustände auf dem Bahnhof Interlaken, über die mangelnde praktische Verbindungen zwischen Bahnhof und See geführt und es wurde der Vorstand beauftragt, deswegen an zuständiger Stelle vorstelle zu werden. Unter Hinweis auf einen Artikel in der „Hotel-Revue“ betr. die Verfeuerung der Lebensmittel und Aufstellung von einheitlichen Normen für Preisberechnungen wurde der Vorstand beauftragt, sich diesbezüglich behufs näherer Orientierung mit dem Schweizer Hoteller-Verein in Verbindung zu treten.



Saison-Eröffnungen.

Bex-les-Bains: Hotel de Crochet, 8. April.
Brunnen: Hotel Bellevue, 15. April.
Interlaken: Terminus-Hotel de la Gare, 10. April.
Konstanz: Insel-Hotel, 14. April.
Leubringen: Hotel Drei Tannen, 10. April.
Lugano: Beha's Hotel de la Paix, 1. April.
Luzern: Hotel Belvédère, 4. April. — Hotel de l'Europe, 10. April.
Rigi-Kulm: 9. April.
Spiez: Kurhaus, Grand Hotel Spiezherhof, 15. April.
Thun: Hotel Viktoria & Baumgarten, 9. April.

Hiezu eine Beilage.

Zur gefl. Beachtung.

Bevor Sie ein Hotel, Pension oder Kuretablissement kaufen oder mieten, verfehlen Sie nicht, vorher vom Hotel-Office in Genf Auskunft und Schätzung zu lassen. Das Ihnen proponierte Geschäft zu veranlassen. Das Hotels-Office in Genf ist von einer Gruppe best-knowner Hoteliers geleitet und bezweckt, Käufer durch erfahrenen, uninteressierten Rat zu unterstützen.